

Gemeinde Hettingen
Landkreis Buchen

Zum Antrag vom
gehörig

Erläuterungsbericht
für den Teilbebauungsplan "Hofwiesen"

1952 stellte die Gemeinde den Antrag auf Feststellung von Straßen- und Baufluchten für die bauliche Erweiterung der Randgebiete. Mit Beschuß des Landratsamtes Buchen vom 15. 3. 1957 wurde dieser Plan festgestellt.

Im Gewann "Hofwiesen" sollen weitere Straßen- und Baufluchten festgestellt werden. Die vorliegende Planung wurde mit der Beratungsstelle für Bebauungspläne beim Regierungspräsidium Nordbaden in Karlsruhe besprochen und akzeptiert. Es ist entsprechend dem Vorschlag des Straßenbauamtes Tauberbischofsheim vorgesehen, entlang der Landstraße I. O. Nr. 522, auf der Südseite des Morrebaches durch einen Wohnweg das Hanggelände zu erschließen. Zugang zur Landstraße I. O. Nr. 522 erfolgt bei B + C. Die bereits genehmigten Straßen- und Baufluchten von C - D - D 1 sind im Plan eingetragen. Das Sportgelände im Gewann Hintere Männichrainwiesen und Am Steglein wird nach Osten erweitert und als öffentliche Vorbehaltfläche ausgewiesen, damit später die Möglichkeit besteht, ein Freibad zu erstellen. Für die Stellung und Geschoßzahl der Gebäude ist der Aufbauplan maßgebend mit den dazugehörigen Bebauungsvorschriften. Das Erweiterungsgebiet wird an die vorhandene Kanalisation und Wasserleitung angeschlossen.

Die Grenze des Planungsgebietes derjenigen Grundstücke, für die gegebenenfalls die Gemeinde nach § 26 des BAG das Eintrittsrecht in Anspruch nehmen will, ist klar ersichtlich in violetter Farbe im Plan eingezeichnet.

Hettingen, den 7. 10. 1960
Für die Gemeindeverwaltung:



Klein
Bürgermeister

Karlsruhe, den 7. 10. 1960
Der Entwurfsbearbeiter:
Hermann Bührle
BERATENDER INGENIEUR
VBI Jng.-Büro f. Städtebau u. Tiefbau
Beratender Ingenieur VBI